

Gemeinde Floing

Lebing 5 ,8183 Floing

Tel.: 03177/2234, Fax: 03177/2234-4

E-Mail: gde@floing.steiermark.at , Web: www.floing.at



Floing am 30.04.2026

Kundmachung

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 Z2 des Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl 256/1990 idF BGBl. 121/2016(GSchG 1990), wird kundgemacht:

Die Liste der ausgelosten Personen für die Berufung der Geschworenen und Schöffen gemäß § 5 (1) im Gemeindeamt, während der Amtszeiten für Einsicht aufliegt.

Jedermann, kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 -3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

Für den Bürgermeister
i.A. Thomas Wolf

angeschlagen: 04.05.2026

abgenommen: 13.05.2026